

Sperrfrist: Freitag, 30. April 2004, 10.00 Uhr
Embargo : vendredi 30 avril 2004, 10h00

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA ☒

Präsidialansprache von Dr. Hansueli Raggenbass,
Präsident des Bankrats,
an der der Generalversammlung der
Schweizerischen Nationalbank vom 30. April 2004

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Meine Damen und Herren

Liebe Gäste

Das neue Nationalbankgesetz tritt morgen in Kraft. Ich darf Sie anlässlich der diesjährigen Generalversammlung kurz über seine Auswirkungen auf Sie als Aktionärinnen und Aktionäre informieren. Ich will zudem einige Überlegungen zum Thema der Corporate Governance anstellen, das auch für die Nationalbank immer wichtiger wird. Im Anschluss daran möchte ich einige Hinweise zur Jahresrechnung 2003 abgeben.

Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes

Mit dem neuen Gesetz wird die Schweizerische Nationalbank ein modernes Rechtskleid erhalten. An ihrer Rechtsform – der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft – ändert sich damit nichts. Sie untermauert die in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Nationalbank. Auch Sie – die Aktionärinnen und Aktionäre der Nationalbank – sind somit Garanten für die Unabhängigkeit der Schweizerischen Notenbank. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Welche Auswirkungen hat nun aber das neue Gesetz ganz konkret auf die Aktionärinnen und Aktionäre?

Auswirkungen auf die Aktionärinnen und Aktionäre

Das Nationalbankgesetz wurde vor gut 50 Jahren letztmals umfassend revidiert. Es hat für die SNB eine ähnliche Funktion wie die Gesellschaftsstatuten für eine private Aktiengesellschaft. Neben den Neuerungen im zentralen Bereich der Geldpolitik – Definition des Notenbankauftrags, Umschreibung der Unabhängigkeit und der Rechenschaftspflicht, Erweiterung des geldpolitischen Handlungsspielraums – bringt das Gesetz deshalb auch eine Anpassung an die Rechtswirklichkeit privater börsenkotierter Aktiengesellschaften. Dazu gehört namentlich der Verzicht auf das „non-versé“ des Aktienkapitals. Das Aktienkapital der SNB beträgt gegenwärtig 50 Millionen Franken, war jedoch stets nur zur Hälfte einbezahlt. In der Gründungszeit stand das Aktienkapital noch in einem angemessenen Verhältnis zum Geschäftsumfang. Heute kommt ihm angesichts der viel höheren Bilanzsumme der SNB und der Höhe der Rückstellungen jedoch keine Bedeutung als Risiko tragendes Element mehr zu. Deshalb wird das Aktienkapital auf den einbezahlten Teil von 25 Millionen Franken reduziert. Der Nennwert der SNB-Aktie wird sich damit von 500 auf 250 Franken reduzieren und vollständig liberiert sein. Der Nettowert der Aktie wird nicht tangiert. Die Eintragung mit Stimmrecht ist weiterhin auf 100 Aktien pro Privataktionärin oder -aktionär beschränkt. Neu können auch ausländische natürliche oder juristische Personen SNB-

Aktien mit allen Rechten erwerben. Über diese Neuerungen haben wir Sie mit dem Aktionärsbrief orientiert. Ebenso haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir in Zukunft auf den Druck und die Auslieferung der Aktienzertifikate verzichten möchten. Das Gesetz eröffnet uns diese Möglichkeit und erlaubt damit eine erhebliche Vereinfachung der administrativen Abläufe.

Verstärkung der Corporate Governance

Das neue Nationalbankgesetz bringt auch eine Stärkung der Corporate Governance. Sie werden mit Recht fragen, was damit im Falle der Nationalbank gemeint sei. Die Corporate Governance, das gute Zusammenspiel zwischen Unternehmensführung und Aufsicht, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. In der Schweiz rückte das Thema allerdings erst Mitte der 90er Jahre ins öffentliche Blickfeld. Manche Aspekte der Corporate Governance, wie zum Beispiel die klare Definition der Aufgaben des Verwaltungsrates oder die Bildung von Verwaltungsratsausschüssen für spezifische Aufgaben, fanden aber bereits vor rund zehn Jahren Eingang in die Revision des Aktienrechts. Durch Vorgaben der Schweizer Börse SWX und Empfehlungen zur Best Practice des Wirtschaftsverbandes Economiesuisse wurden die Grundsätze der Corporate Governance vor zwei Jahren noch stärker verankert. Das neue Nationalbankgesetz trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Anhand einiger Beispiele möchte ich Ihnen die Auswirkungen auf die Organisation der Nationalbank aufzeigen.

Straffung der Gesellschaftsorgane

Das neue Nationalbankgesetz sieht eine umfassende Reform der Gesellschaftsorgane der Schweizerischen Nationalbank vor. Die Anzahl dieser Organe wird zum einen von heute sieben auf vier reduziert: die Generalversammlung, den Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Zum anderen wird der Bankrat als Organ für die Administrativaufsicht von 40 auf 11 Mitglieder verkleinert. Sein Pflichtenheft soll zu einer Stärkung der Aufsichts-, Organisations- und Finanzverantwortung führen. Damit wird die Bedeutung seiner Entscheidungsfindung erhöht, weshalb der Stellenwert meinungsbildender Diskussionen in diesem Gremium zunimmt. Ökonomische Fachkenntnisse, ein vertieftes Verständnis der in- und ausländischen Finanzmärkte und breite Erfahrung in der Unternehmensführung werden im neuen Bankrat demzufolge noch bedeutender sein als bisher. Im Einzelnen stellen sich dem neuen Bankrat die folgenden Aufgaben: Das Festlegen der inneren Organisation der Nationalbank, die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen, die Überwachung der Anlage der Aktiven und des Risikomanagements, die Verabschiedung von Jahresbericht und Jahresrechnung zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung, die Aufstellung der Wahlvorschläge für die Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter zuhanden des Bundesrates und das Festlegen der Entschädigungen für seine Mitglieder sowie der Entlohnung der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter. Im Sinne der Corporate Governance bildet der Bankrat zudem aus seinen Reihen drei ständige Ausschüsse: Einen Prüfungsausschuss als Bindeglied zwischen der externen Revisionsstelle und der Internen Revision, einen Risikoausschuss zur Überwachung der Anlage der Aktiven und des Risikomanagements sowie einen Entschädigungsausschuss zur Kontrolle der Entschädigungen und Löhne. Der heutigen Generalversammlung der Aktionäre obliegt die Wahl von fünf

Mitgliedern in den Bankrat. Ihrem Wahlentscheid kommt mit dem neuen Gesetz eine noch grössere Bedeutung zu.

Reorganisation der Aufbauorganisation

Die Nationalbank hat aber nicht nur die Gesellschaftsorgane den neuen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Auch die Aufbauorganisation, die nun nicht mehr detailliert im Gesetz festgehalten ist, wurde überprüft. Die Aufgaben wurden den drei Departementen zum Teil neu zugeordnet. Dabei wurde das Potenzial für Synergien genutzt, betrieblich unvereinbare Funktionen wurden getrennt. Die Verwaltung der Aktiven, das operative Bankgeschäft und die Bankdienstleistungen für den Bund wurden im III. Departement in Zürich konzentriert. Die Kassenbetriebe der Sitze und Zweiganstalten wurden dem II. Departement in Bern unterstellt, und das Controlling wurde aus dem Rechnungswesen herausgelöst. Die Führungsstrukturen wurden verflacht. Die Reorganisation wird im Verlaufe dieses Jahres abgeschlossen.

Einführung eines integrierten Planungs- und Budgetierungsprozesses

Die Nationalbank hat auch ihren Planungs- und Budgetierungsprozess grundlegend überarbeitet. Dabei wurde die strategische mit der operativen Planung verknüpft, d.h. 2004 wird ein durchgängiger Planungsprozess eingeführt. Der gesamte Planungsprozess wird neu aus einer Hand koordiniert. Damit können die Führungsinformationen zielgerichteter aufbereitet werden, die betriebliche Führung der Nationalbank wird auf allen Ebenen verbessert.

Würdigung

Wie Sie sehen, hat sich die Nationalbank bereits gut auf die Inkraftsetzung des neuen Nationalbankgesetzes vorbereitet. Die Umsetzung aller Veränderungen wird noch einige Zeit und Kraft in Anspruch nehmen. Ich darf aber mit Befriedigung feststellen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden!

Gestatten Sie mir nun noch, Ihnen einige Hinweise zur Jahresrechnung 2003 zu geben.

Bruttoerfolg der Rechnung 2003

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 kann als erfreulich bezeichnet werden. Der Bruttoerfolg belief sich im vergangenen Jahr auf 4,3 Mrd. Franken und lag damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 2,6 Mrd. Franken. Der Anstieg ist auf höhere Gewinne beim Gold und den Fremdwährungsanlagen zurückzuführen. Schon der Erfolg beim Gold erreichte die Höhe des Bruttoerfolges des Vorjahres. Diese Zunahme ist in erster Linie auf den Anstieg des Goldpreises um 8,5% zurückzuführen. Allein dies führte zu Bewertungsgewinnen von gut 2 Mrd. Franken. Rund die Hälfte der Bilanzsumme ist in fremder Währung angelegt, der grösste Teil davon in Euro und US-Dollar. Der Erfolg auf diesen Anlagen ist stark von Zins- und Währungsschwankungen abhängig. Er belief sich im Jahr 2003 auf 1,6 Mrd. Franken. An den meisten Anlagemärkten, an denen die Nationalbank tätig ist, erhöhte sich im abgelaufenen Jahr das Zinsniveau. Die daraus resultierenden Kapitalverluste schmälerten die laufenden Zinserträge. Das Anlageergebnis vor Berücksichtigung der Wechselkurseinflüsse fiel trotzdem in allen Währungen positiv aus. Die Wechselkurse ent-

wickelten sich unterschiedlich. Während der Dollar gegenüber dem Vorjahr beinahe 11% seines Wertes gegenüber dem Schweizer Franken einbüsste, stieg der Kurs des Euro um mehr als 7% an. Unter dem Strich kompensierten sich die Erfolge aus diesen gegenläufigen Entwicklungen annähernd. Der Erfolg auf den Finanzaktiven in Schweizer Franken betrug lediglich 0,2 Mrd. Franken. Das relativ bescheidene Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits hielt die Nationalbank die Repo-Zinssätze während des ganzen Jahres auf sehr tiefem Niveau, was den Ertrag aus den Repo-Geschäften stark schmälerte, andererseits stieg das Zinsniveau am Schweizer Kapitalmarkt im Verlauf des Jahres an, was zu Kapitalverlusten auf dem Portefeuille der Frankenobligationen führte.

Abnahme des ordentlichen Aufwandes

Der ordentliche Aufwand ging um rund 40 Mio. Franken zurück und lag unter 300 Mio. Franken. Der Rückgang der Aufwandpositionen liegt im deutlich tieferen Zinsaufwand begründet. Die Zunahme des durchschnittlichen Notenumlaufs und höhere Anschaffungskosten verursachten einen von der Nationalbank nicht direkt beeinflussbaren Anstieg des Notenaufwandes auf 45 Mio. Franken. Der Personalaufwand nahm um 11% auf rund 100 Mio. Franken zu. Die Zunahme des Aufwandes kann insbesondere mit den nachfolgenden zwei Einflussfaktoren begründet werden: Die Zunahme des Personalbestandes gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Besetzung von in den Vorjahren vakant gebliebenen Stellen und die Übernahme neuer Aufgaben in einzelnen Fachbereichen zurückzuführen. Zudem führte die angesprochene Reorganisation zu einer Verschiebung von Arbeitsplätzen von Bern nach Zürich und damit einhergehend zu einmaligen Anpassungskosten.

Freie Aktiven

Seit Mai 2000 verkauft die Nationalbank kontinuierlich die 1'300 Tonnen Gold, die sie für monetäre Zwecke nicht mehr benötigt. Im Jahre 2003 wurden 283 Tonnen Gold zu einem durchschnittlichen Preis von rund 16'000 Franken pro Kilogramm veräussert. Von den ursprünglichen 1'300 Tonnen wurden damit bis zum Jahresende rund 950 Tonnen verkauft. Der Erlös aus den Goldverkäufen wird in verschiedenen Finanzaktiven angelegt. Diese Anlagen werden zwar gesondert verwaltet, von der Nationalbank in der Bilanz aber nicht separat ausgewiesen. Gestützt auf eine Vereinbarung, die im vergangenen Jahr zwischen der Schweizerischen Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement abgeschlossen wurde, wird die Nationalbank die Erträge aus den Anlagen der Goldverkaufserlöse – bis zum Inkrafttreten einer anders lautenden Rechtsgrundlage für die Verwendung der Freien Aktiven – ausschütten. Die entsprechende Ausschüttung beträgt in diesem Jahr 300 Mio. Franken.

Gewinnausschüttung

Ich komme nun abschliessend auf ein Thema zu sprechen, das die Nationalbank längerfristig mit einer gewissen Sorge erfüllt. Ich möchte dies anhand einer kleinen Rechenübung aufzeigen: Vom diesjährigen Bruttoerfolg blieb nach Abzug des ordentlichen Aufwandes ein Gesamterfolg von knapp 4,1 Mrd. Franken übrig. Von diesem stattlichen Betrag ist die Zuweisung an die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven abzuziehen. Diese Rückstellung musste um 0,9 Mrd. Franken aufgestockt werden, was den Erfolg auf

3,2 Mrd. Franken reduziert. Davon müssen weitere 0,9 Mrd. Franken abgezogen werden, die den Rückstellungen für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken zugewiesen wurden, um deren angestrebten Bestand zu erreichen. Der Erfolg reduziert sich damit auf noch 2,3 Mrd. Franken. Dabei handelt es sich zwar immer noch um einen beeindruckenden Betrag. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement aus dem Jahre 2002, ergänzt um die Zusatzvereinbarung bezüglich der Ausschüttung von Erträgen auf den Freien Aktiven aus dem Jahre 2003, sieht nun aber eine Ausschüttung von insgesamt 2,8 Mrd. Franken vor. Mit anderen Worten: Die Nationalbank wird für das Geschäftsjahr 2003 mehr ausschütten, als sie eigentlich könnte. Dies entspricht aber unserer Absicht, überschüssige Rückstellungen, die sich über die Jahre angesammelt haben, abzubauen. Die fehlende halbe Mrd. Franken wird aus dem verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen entnommen. Für zukünftige Ausschüttungen verbleibt danach noch ein Überschuss von 10,3 Mrd. Franken. Eines macht diese Rechenübung deutlich: Gewinnausschüttungen in dieser Grössenordnung sind nur möglich, weil die Nationalbank überschüssige Reserven abbaut. Längerfristig sind sie nicht haltbar. Der Abbau des Überschusses fiel in diesem Jahr aufgrund des erfreulichen Rechnungsergebnisses zwar noch moderat aus, könnte sich jedoch infolge schlechterer Ergebnisse künftiger Jahresrechnungen rasch beschleunigen. Die öffentliche Hand darf sich somit bei der Festlegung ihrer Ausgaben nicht an diese Höhe der Ausschüttungen gewöhnen oder gar zusätzliche finanzielle Mittel von der Notenbank erwarten.

Schlusswort

Und ganz zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, dem Direktorium und den Mitarbeitenden der Schweizerischen Nationalbank für ihren kompetenten und engagierten Einsatz zugunsten dieser Institution, der im abgelaufenen Jahr zahlreiche Sonderanstrengungen verlangte, ganz herzlich zu danken.